

Amtsblatt Chemnitz

Abschied von Hartwig Albiro S.2
Chemnitz trauert um den langjährigen Schauspieldirektor, der eine prägende Figur der Stadt war.

Verkehrshinweise S.3
Das Verkehrskonzept zur Eröffnungsfeier des Kulturhauptstadtjahres im Detail.

Zeit für Veränderung S.4
Der Eingangsbereich der Stadtbibliothek im Tietz wird derzeit modernisiert und umgestaltet.

Großes Engagement S.5
Schülerinnen und Schüler haben eine umzäunte Hundewiese in Chemnitz-Hutholz umgesetzt.

Feiern in der Innenstadt

Am 18. Januar dabei sein, wenn das Kulturhauptstadtjahr eröffnet wird!

Mit einem offiziellen Festakt sowie einem ganztägigen Programm eröffnet Chemnitz am Samstag, dem 18. Januar, das Jahr als Kulturhauptstadt Europas:

Bühnenprogramm in der Innenstadt

Rund um den Neumarkt, den Düsseldorfer Platz und den Jakobikirchplatz laden drei Open-Air-Bühnen zwischen 14 und 18 Uhr zu einem halbstündig wechselndem Programm ein. Ab 19 Uhr kann zur Eröffnungsshow auf der Brückenstraße getanzt werden und ab 20 Uhr gibt es einen Rave auf dem Neumarkt mit Lokführer Andi, DJ Spotify & Tereza. Zur gleichen Zeit laden die Chemnitzer Clubs Atomino, Braclub, Satir, Theater Chemnitz, Transit, Weltecho zu After-Partys ein.

Festakt zur Eröffnung im Opernhaus

Auf dem offiziellen Festakt zur Eröffnung der Europäischen Kulturhauptstadt von 16 bis 17.30 Uhr wird Oberbürgermeister Sven Schulze, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer, den EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, Glenn Micallef, sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth begrüßen. Insgesamt werden 700 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft erwartet. Dazu werden Andrea Pier und Stefan Schmidtke, die Geschäftsführenden der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, den mit 1,5 Millionen Euro dotierten Melina-Mercouri-Preis entgegennehmen. Dieser Preis, benannt nach der ehemaligen griechischen Kulturministerin und Initiatorin des Programms »Kulturhauptstadt Europas«, wird Chemnitz für das erfolgreiche dritte Monitoring verliehen. Der Festakt für geladene Gäste wird live im MDR Fernsehen und auf Leinwänden in der Inneren Klosterstraße übertragen.

»Programmschau Fenster«:
In einem »Programmschau Fenster«



präsentieren sich auf drei Bühnen in der Chemnitzer Stadthalle von 11 bis 18 Uhr über 60 der insgesamt 160 Kulturhauptstadtprojekte mit kurzen individuellen Einblicken in ihre Vorhaben. Dazu stellen die Tourismusverbände Sehenswertes aus der Region vor.

»Mitziehen«:

120 Freiwillige haben sich in acht Teams zusammengefunden, um die historische Dampflok »Hegel« des Chemnitzer Maschinenbauers Richard Hartmann in mehreren Etappen von der Zentralhaltestelle zur Brückenstraße zu ziehen. Das »Mitziehen« findet um 18 Uhr statt. Damit erinnern sie an die industrielle Vergangenheit der Stadt, in der die Lokomotiven aufgrund fehlender Gleisanschlüsse mit Pferdefuhrwerken zum Bahnhof transportiert wurden.

Anreisemöglichkeiten zur Eröffnungsfeier

Bus- und Bahnverkehr:

Um die Chemnitzerinnen, Chemnitzer und ihre Gäste an ihre Ziele zu bringen, hat die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) unter www.cvag.de/kulturhauptstadt alles Wichtige rund um Bus und Bahn für diesen Tag zusammengestellt. Die Nutzung des Zentrums als Veranstaltungsfläche erfordert die veränderte Linienführung einer Großzahl von Bus- und

Bahnlinien zu unterschiedlichen Zeiten. Betroffen sind die Bahnlinien 1, 2, 3, 4, C11, C13, C14, C15 sowie die Buslinien 21, 22, 23, 31, 32, 51, 52, 62, 72, 79 und N13, N14, N17, N18.

Vor allem zwischen 15 und 17.30 Uhr kommt es aufgrund des Veranstaltungsgeschehens zu weiträumigen Umfahrungen des Innenstadtbereiches durch die Buslinien. Auf der Website der CVAG finden Fahrgäste Karten zur Orientierung sowie Fahrpläne aller Linien, um sich bereits vor oder während der Veranstaltung über ihre Verbindung zu informieren. Bis 15 Uhr verkehren alle Linien nach den Fahrplänen für den Verkehrstag Samstag. Ab 15 Uhr fahren Busse und Bahnen wie montags bis freitags. Das heißt, die Hauptlinien (Bahnlinien und Buslinien mit der Endnummer 1) verkehren dann in einem 10-Minuten-Takt. Ab 22.45 Uhr werden folgende Rendezvous an der Zentralhaltestelle vermittelt:

- 22.45 Uhr bis 23.45 Uhr: alle 20 Minuten
- 23.45 Uhr bis 2.45 Uhr: alle 30 Minuten

Die Nachtanschlüsse treffen sich von 2.45 Uhr bis 4.45 Uhr stündlich an der Zentralhaltestelle.

Die Fahrpläne für den 18. Januar sind nur digital verfügbar und werden unter

cvag.de/kulturhauptstadt bereitgestellt. Alternativ befindet sich an jedem Haltestellenfahrplan ein QR-Code, über den man direkt zu den Abfahrten in Echtzeit gelangt.

Die Linien der City-Bahn Chemnitz und der Regionalverkehre werden an diesem Tag ebenfalls verstärkt. Entsprechende Informationen stellt der Verkehrsverbund Mittelsachsen bereit.

Park & Ride-Parkplätze:

Zusätzlich zu den fest eingerichteten Park & Ride-Parkplätzen Hutholz (Max-Opitz-Straße), Bernsdorf (Eislebener Straße), Südring (Stollberger Straße) und Chemnitz-Center (Ringstraße) stehen für die Veranstaltung vier weitere zur Verfügung. Diese befinden sich an der Messe Chemnitz, an der Endhaltestelle Alchemnitz, im Parkhaus Mauerstraße am Hauptbahnhof sowie an der Lise-Meitner-Straße. Auf der Website der CVAG sind alle Park & Ride-Parkplätze inklusive Standort sowie einem Abfahrtsmonitor in Echtzeit aufgeführt. Für die fest eingerichteten Plätze steht weiterhin eine Belegungsanzeige in Echtzeit zur Verfügung. Weiterführende Informationen sind unter chemnitz.de/verkehr erhältlich.

– weiter auf Seite 3

Weitere Informationen zum Eröffnungstag des Kulturhauptstadtjahres: opening.chemnitz2025.de

Energiedialog für Unternehmen

Das Umweltamt und der Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz, die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die Handwerkskammer Chemnitz, die Industrie- und Handelskammer Chemnitz sowie die solaris Verwaltungs-GmbH laden am 21. Januar zum 3. Energiedialog in den Solaristurm ein. Er soll Innovationen und Möglichkeiten zu Effizienzsteigerungen innerhalb der Energie- und Wärmewende aufzeigen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer der Region Chemnitz unterstützen und eine Plattform für die weitere Vernetzung bieten. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter folgendem Link möglich: www.mitdenken.sachsen.de/1040875. ■

»Energiekommune des Jahres«: jetzt abstimmen

Die Stadt Chemnitz ist für den Titel »Energiekommune des Jahres 2024« nominiert. Bis 30. Januar haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, unter folgendem Link ihre Stimme abzugeben und die Entscheidung mitzubestimmen: www.empirio.de/s/aDLtH2DIHM.

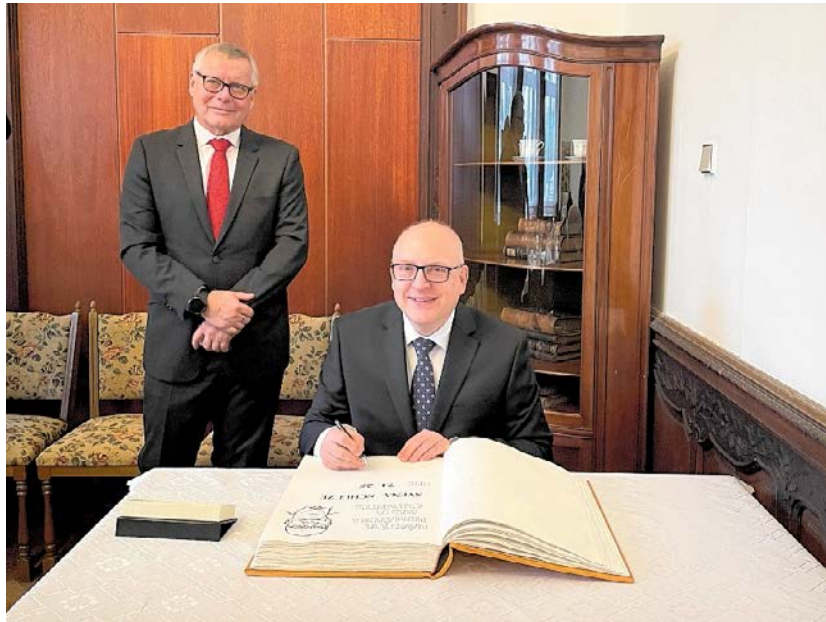
Die Auszeichnung durch die Agentur für Erneuerbare Energien e. V. (AEE) wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt und soll besonders engagierte Kommunen im Bereich der Energie- und Klimawende würdigen. Die AEE lobte Chemnitz bereits für seine umfassende Strategie zum Einsatz erneuerbarer Energien in verschiedenen Bereichen und ernannte die Stadt im Jahr 2024 zur Energiekommune des Monats August.

Richtungsweisende Projekte für den Klimaschutz sind der Aufbau eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstoff, der kontinuierliche Ausbau der Solarenergie, Projekte zur Quartiersentwicklung und zum Ausbau des Mobilitätsangebots sowie natürlich der Kohleausstieg. ■

Stadt unterzeichnet Positionspapier mit

Als Mitglied des Bundes der Wasserstoffregionen setzt sich die Stadt Chemnitz aktiv für den Ausbau der regionalen Wasserstoffwirtschaft ein. Wenn dies nicht geschieht, wird sowohl die Energiewende als auch der Wirtschaftsstandort gefährdet. Oberbürgermeister Sven Schulze hat daher das aktuelle Positionspapier des Bundes der Wasserstoffregionen mitunterzeichnet, um der Wasserstoffwirtschaft in den Regionen Ansbach zu geben und folgende Kernforderungen durchzusetzen:

- Zielgerichtete Förderarchitektur
- Analyse der Prozesswärmebedarfe
- Einbindung der Verteilnetzebene ■



Oberbürgermeister besucht Partnerstadt Ústí nad Labem

Zusammen mit einer Wirtschaftsdelegation hat Oberbürgermeister Sven Schulze seinen Amtskollegen von Ústí nad Labem, Petr Nedvědícký, besucht. Die Vertreterinnen und Vertreter beider Städte tauschten sich über gemeinsame Projekte und eine weitere Zusammenarbeit aus. Des Weiteren trug sich Oberbürgermeister Sven Schulze in die Chronik der Stadt ein. Seit 1970 ist die tschechische Stadt Ústí nad Labem partnerschaftlich mit Chemnitz verbunden. Sie liegt zwischen dem Erzgebirge und dem Böhmischem Mittelgebirge. ■

Foto: Stadt Chemnitz

Trauer um Hartwig Albiro

Der langjährige Schauspieldirektor und engagierte Chemnitzer Hartwig Albiro ist am 31. Dezember 2024 im Alter von 93 Jahren in Chemnitz gestorben.

Im Rathaus der Stadt Chemnitz liegt ein Kondolenzbuch aus, mit dem die Chemnitzerinnen und Chemnitzer Abschied nehmen können.

»Mit großer Trauer und Bestürzung habe ich heute vom Tod von Hartwig Albiro erfahren. Mit ihm verliert unsere Stadt eine der prägendsten Personen der Kulturszene.

Seine jahrzehntelange Arbeit als Direktor am Schauspiel brachte zahlreiche große Talente hervor, die alle deutschlandweit und darüber hinaus auf den Bühnen der Welt wirkten und wirken. Bei ihm spielten unter anderem Michael Gwisdek, Corinna Harfouch, Horst Krause, Andreas Schmidt-Schaller, Ulrich Mühe oder Peter Kurth. Auch am Titelgewinn als europäische Kulturhauptstadt hat er großen Anteil.

Mit Hartwig Albiro verlieren wir auch einen der größten Streiter für die Demokratie und Freiheit. Als prägende Figur der friedlichen Revolution in Chemnitz 1989 und Mitglied der AG Friedenstag zeigte er immer Haltung für Freiheit, Demokratie und Frieden.

Mein Beileid gilt seiner Familie und seinen Freunden. Er wird für immer in unserer Erinnerung bleiben,« sagte Oberbürgermeister Sven Schulze.

Hartwig Albiro wurde 1931 in Meuselwitz geboren, erste Engagements führten ihn als Schauspieler an die Theater in Altenburg, Stendal und an das Dresdner Theater der Jungen Generation. Im Jahr 1958 wechselte er an das Stadttheater nach Meißen, wo er erste Erfahrungen als Spielleiter sammelte. Von 1961 bis 1968 war er als Regisseur



Hartwig Albiro ist am 31. Dezember verstorben.

Foto: Kristin Schmidt/Archiv

und Oberspielleiter am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau tätig und von 1968 bis 1971 als Regiemitarbeiter am Berliner Ensemble.

Hartwig Albiro leitete von 1971 bis 1996 das Schauspielhaus Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und führte das Haus in dieser Zeit zu einem herausragenden Ruf. Albiro entwickelte Regie-Talente wie Frank Castorf, Armin Petras oder Hasko Weber. Das Karl-Marx-Städter Schauspiel wurde unter Albiro nicht nur für seine künstlerische Qualität bekannt, sondern auch für seine kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Politik und der deutschen Geschichte. Während der Friedlichen Revolution 1989 nahm das von ihm geleitete Schauspiel eine wichtige Rolle als Sammelbecken und Sprachrohr bürgerrechtlicher Kreise in Karl-Marx-Stadt ein.

Bis zuletzt war Hartwig Albiro eng mit Chemnitz und seinen städtischen Bühnen verbunden – darunter als Mitbegründer und heutiger Ehrenvorsitzen-

der des Bürgervers für Chemnitz, als Initiator der 2002 ins Leben gerufenen »Chemnitzer Friedensimpulse«, aus denen sich der Chemnitzer Friedenstag entwickelte, und als Ehrenmitglied der Theater Chemnitz. Er erhob seine Stimme für Demokratie und Toleranz wie im Herbst 2018, als Chemnitz zur Aufmarschfläche für Rechtsextremisten wurde, und engagierte sich für seine Heimatstadt wie im Prozess der erfolgreichen Kulturhauptstadt-Bewerbung. Als Botschafter der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gehörte er zu den zehn Persönlichkeiten, die am 10. Dezember 2019 in der ersten Runde des Auswahlprozesses zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 für die Stadt argumentierten. Der langjährige Schauspieldirektor stand dabei gleichermaßen als Symbolfigur für beeindruckende kulturelle Leistungen in der Vergangenheit wie für bürgerschaftliches Engagement bis in die aktuelle Zeit vor der Jury. ■

Verkehrseinschränkungen zum Opening

Rund um den Eröffnungstag am 18. Januar werden in der Innenstadt zahlreiche Straßen gesperrt sowie Park- und Halteverbote ausgewiesen. Die Brückenstraße wird zwischen Theaterstraße und Straße der Nationen vom 15. Januar, um 9 Uhr bis 23. Januar, um 18 Uhr gesperrt. Die ersten Umbauarbeiten auf der Brückenstraße im Bereich der Haltestellen laufen seit dem 9. Januar. Direkt am 18. Januar werden von 9 bis 24 Uhr weitere Straßen für den Fahrverkehr gesperrt. Das Parken ist in diesem Bereich bereits ab 6 Uhr bzw. im Bereich Brückenstraße (Stumpf) ab 9 Uhr nicht möglich. Die Anwohnenden wurden informiert und werden gebeten, ihre Fahrzeuge rechtzeitig aus betroffenen Bereichen zu fahren und andernorts zu parken. Dies betrifft folgende Straßen und Bereiche: (siehe Karte).

- Straße der Nationen zwischen Zentralhaltestelle, Brückenstraße & Richard-Tauber-Straße
- Carolastraße
- Brückenstraße zwischen Theaterstraße und Bahnhofstraße sowie bis Janssenfabrik (Stumpf)
- Waisenstraße
- Theunertstraße zwischen Promenadenstraße & Schloßstraße (nur Halteverbote)
- Johannisplatz (ab Fußgängerzone)
- Markt und Neumarkt
- Rosenhof angrenzend an den Markt (Fußgängerzone)
- Am Wall
- Innere Klosterstraße
- Webergasse
- Rathausstraße
- Bretgasse (ab Fußgängerzone)
- Theaterstraße zwischen Hartmannstraße und Mühlenstraße Höhe »Heck Art«

Die Hauptumleitungsstrecke für den Individualverkehr führt über die Bahnhof-



Das Wichtigste auf einen Blick: Wo kann man die Eröffnung feiern und welche Straßen sind gesperrt? Grafik: OpenStreetMap/Philipp Köhler

straße, Dresdner Straße, Müllerstraße, Promenadenstraße, Hartmannstraße und Theaterstraße. Die Parkhäuser wie zum Beispiel Galeria Kaufhof, Rathaus-Passagen/Am Wall und Rosenhof sind erreichbar. Alle Informationen zu An- und Abreise stehen auch unter: www.chemnitz.de/verkehr Reisebusse werden für Ein- und Ausstieg zum Schillerplatz, zur Bahnhofstraße

(nach Brückenstraße in Fahrtrichtung Falkeplatz) sowie zum Fernbusterminal geleitet.

Sicherheitsvorkehrungen:

In den vergangenen Monaten haben sich Polizei, Stadt Chemnitz, Veranstalterin Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH und weitere Beteiligte, wie CVAG, ASR und Feuerwehr, regelmäßig abgestimmt. Besonders nach den Er-

eignissen in Magdeburg kurz vor Weihnachten wurden die Pläne nochmals auf mögliche Anpassungen hin überprüft. Für den 18. Januar sind ab dem Nachmittag zudem mehrere Demonstrationen angemeldet und genehmigt, sie finden außerhalb der Veranstaltungsbereiche statt. Die Polizei sichert die Demonstrationen ab.

www.chemnitz.de/verkehr

Neue Wege beschreiten

Die neue Fußgängerbrücke in Altchemnitz wird am Samstag, dem 11. Januar, um 13.30 Uhr vom Grünflächenamt und den Bürgerplattformen Süd und Mitte mit einem Winterspaziergang feierlich eingeweiht.

Während des Spaziergangs werden Themen wie die Geschichte des Flussbads, Hochwasserschutz und die Bauarbeiten im Rahmen der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 vorgestellt. Die 61 Meter lange Stahlbrücke, Teil des Projekts »Stadt am Fluss«, verbindet Altchemnitz und Markersdorf und liegt in einer neu gestalteten Grünanlage mit Outdoorfitnessgeräten und Sitzbereichen. Die Baukosten von 2,5 Millionen Euro wurden mit Fördermitteln von Bund und Land finanziert.



Die moderne Fußgängerbrücke überspannt die Chemnitz. Foto: Cynthia Nestler

Brücke ist freigegeben

Seit Mitte Dezember 2024 ist die neue Fußgängerbrücke im Stadtteilpark am Pleißenbach für die Öffentlichkeit zugänglich.

Eine beleuchtete Überquerung verbindet nun dauerhaft die Stadtteile Kaßberg und Altendorf zwischen der Limbacher Straße und dem Gutsweg. Die Kosten für Planung und Bau der Talbrücke beliefen sich auf rund 1,5 Millionen Euro. Im Park entstehen neue Wege, ein Premiumradweg, ausgedehnte Pflanzungen und Aufenthaltsbereiche. Die laufenden Arbeiten sollen bis Juni 2025 abgeschlossen sein. Besonders der entstehende Spielplatz wird ein Highlight für Kinder.

www.chemnitz.de/interventionsflaechen



Die Brücke fügt sich harmonisch in die Parklandschaft ein. Foto: Philipp Köhler

Weihnachtsgeschenk für die Stadtbibliothek

In der Woche vor Weihnachten wurde nach langer Wartezeit die neue Fahrbibliothek ausgeliefert und nach Chemnitz überführt. Der Standort, die Ladestation und das Depot für den Austauschbestand der Bibliothek wird sich am Vita-Center befinden. Nun wird die Bibliothekstechnik eingebaut und getestet. Danach werden die Medien, Bücher, Spiele und die Gaming-Ecke eingeräumt.

Als nächstes sind Testfahrten und ein Fahrsicherheitstraining für das Personal geplant. Im Februar werden die öffentlichen Haltestellen angefahren und nach den Winterferien wird die Fahrbibliothek ihren regulären Tourenplan an 20 Chemnitzer Schulen aufnehmen.

Die offizielle Eröffnung der Fahrbibliothek ist für den März geplant. Dann werden sich auch die Chemnitzerinnen und Chemnitzer bei einem Tag der offenen Tür der Fahrbibliothek über das neue Fahrzeug und den neuen Service der Stadtbibliothek informieren können. ■

ASR holt Weihnachtsbäume ab

Die Beschäftigten des ASR sammeln bis 24. Januar abgeputzte Weihnachtsbäume bis maximal zwei Meter Länge im gesamten Stadtgebiet im Rahmen der Bioabfallentsorgung ein. Damit eine ordnungsgemäße Kompostierung der Bäume gewährleistet werden kann, muss vorher der gesamte Baumschmuck entfernt werden. Der Baum kann am Entsorgungstag für die Biotonne einfach daneben gestellt oder gelegt werden. Die als Weihnachtsschmuck genutzten großen Zweige von Tannen, Kiefern oder Fichten können ebenfalls gebündelt bereitgelegt werden. Dazu sollte Bindfaden aus Naturfasern und kein Binddraht verwendet werden. An den Wertstoffhöfen nimmt der ASR Baumschnitt bis maximal 1,20 Metern Länge und zehn Zentimetern Durchmesser kostenfrei entgegen. ■

Geschwindigkeitskontrollen im Januar

An folgenden Tagen wird an den genannten Orten die Geschwindigkeit kontrolliert:

- 13. bis 17. Januar: S244, Trützschlerstraße, Klaffenbacher Straße, Emilienstraße, Wolgograder Allee, Chemnitzer Straße (Ortsteil Wittgensdorf)
- 20. bis 24. Januar: S244, Pflöckenstraße, Neukirchner Straße, Emilienstraße, Schulstraße, Kirchweg
- 27. bis 31. Januar: S244, Harthweg, Walter-Klippel-Straße, Hans-Sachs-Straße, Berbisdorfer Straße, Salzstraße

Abschied von der Weihnachtszeit

Der Weihnachtsbaum auf dem Chemnitzer Marktplatz steht nicht mehr: Am vergangenen Montag wurde der Baum, der über die Festtage das Zentrum der Stadt geschmückt hatte, abgetragen.

Dafür war ein Schwerlastkran im Einsatz, da ein klassisches Fällen des Baumes aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Die Arbeiten begannen am Vormittag und umfassten nicht nur den Baum selbst, sondern auch die Weihnachtsdekoration, die den Marktplatz während der Adventszeit in eine festliche Atmosphäre gehüllt hatte. Neben dem Baum wurden die Chemnitzer Weihnachts-Pyramide, zahlreiche Figuren und die Beleuchtung abgebaut.

Das Fällen hätte aufgrund der umliegenden Gebäude und des Publikumsverkehrs ein erhebliches Risiko dargestellt. Mit dem Kran konnten die Teile des Baumes Stück für Stück sicher entfernt und abtransportiert werden.

Die Tanne wurde nicht entsorgt, sondern nachhaltig weiterverwendet. Das Grün des Baumes wurde dem Tierpark Chemnitz überlassen und dient jetzt zur Gestaltung der Gehege und zur Beschäftigung der Tiere. ■



Mit der Abtragung der Tanne kehrt der Alltag auf dem Markt zurück. Foto: Marie-Sophie Roß

Eingangsbereich der Stadtbibliothek wird neugestaltet

Der Eingangsbereich der Stadtbibliothek in der 3. Etage des Tietz wird nach 20 Jahren intensiver Nutzung modernisiert. Der zentrale Servicebereich erhält eine neue Aufteilung und wird offen, nutzerfreundlich und inklusiv gestaltet. Er erhält neue Möbel, einen neuen Tresen und der Rückgabeautomat für Medien wird ersetzt.

Während der Umbauarbeiten, die bis voraussichtlich Ende März dauern, wird der Zugang zu den Bereichen Wissenschaft/Technik und Kultur/Länder sowie zum Veranstaltungssaal über die 3. Etage durch das Stefan-Heym-Forum erfolgen.

Eltern mit Kindern finden den Zugang zum Kinderbereich über die Garderobe

in der 3. Etage. Die neuen Zugänge zu allen Bereichen werden ausgeschildert. Die Kundinnen und Kunden werden über Newsletter, Aushänge und die Webseite der Stadtbibliothek informiert. Säumnisgebühren fallen in dieser Zeit nicht an, wenn die Medien aus der Zentralbibliothek ausgeliehen wurden. ■

www.stadtbibliothek-chemnitz.de



Segnung durch die Sternsinger

Am vergangenen Dienstag empfing Bürgermeister Ralph Burghart rund 30 Sternsinger aus Chemnitzer Stadtgemeinden. Die Kinder und Jugendlichen segneten das Rathaus mit dem traditionellen Segen »20°C+M+B+25« (Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus) und sammelten Spenden für Kinder in Not.

Unter dem Motto »Erhebet Eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte« werden Projekte in Kenia und Kolumbien unterstützt, die sich für Bildung, Gesundheit und Schutz benachteiligter Kinder einsetzen. ■

Foto: Philipp Köhler

Kinder eröffnen Hundewiese



Eine Wiese für Schulhund Barni und alle anderen Hunde – dafür haben sich die Schülerinnen und Schüler der Förderschule »Ernst Busch« eingesetzt. Foto: Marie-Sophie Roß

Kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember, haben Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache »Ernst Busch« eine Hundewiese eingeweiht, für die sie sich eingesetzt hatten.

Bei einem Demokratieprojekt hatten sich die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrer Lehrerin Alexa Müller unter anderem mit der Frage beschäftigt, was man tun kann, wenn man eine gute Idee für die Stadt hat.

Da die Schülerinnen und Schüler regelmäßig von Schulhund Barni begleitet werden und auch im nahegelegenen Wohngebiet unterwegs sind, entstand die Idee, eine umzäunte Hundewiese für Barni und alle Hunde im Stadtteil Hutholz zu schaffen. Für die Kinder war es besonders wichtig, dass die Hunde dort sicher spielen können. Um herauszufinden, was bei der Einrichtung einer Hundewiese zu beachten ist, holten sie sich Rat bei Anke Schulze, der Inhaberin einer Hundeschule in Chemnitz. Wie man eine Idee in ein Projekt umsetzt, erfuhren sie von der Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Chemnitz, Katrin Günther. Im An-

schluss sammelten die Kinder etwa 180 Unterschriften.

Bei der Bürgersprechstunde stellten die Kinder Oberbürgermeister Sven Schulze ihre Idee vor, übergaben ihm die Unterschriften und freuten sich über seine Unterstützung.

Nach mehreren Besichtigungen wurde ein geeigneter Standort im Besitz der GGG gefunden und nach den Vorstellungen der Kinder mit fester Umzäunung, Hundekotspender und Mülleimer umgestaltet. Außerdem soll es auch noch Sitzmöglichkeiten geben.

Mehr zu den Hundewiesen in Chemnitz:
www.chemnitz.de/hundewiesen

Angebot des Freien Freitags endet

Mit Auslaufen des Zweijahreshaushaltes zum Jahresende endete auch das Angebot des Freien Freitags in den städtischen Kunst-, Technik- und Natursammlungen. Das Angebot war aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates in den Haushalt 2023/2024 aufgenommen worden. Es galt in den Museen der Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum für Naturkunde Chemnitz, in der Neuen Sächsischen Galerie in Trägerschaft der Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V. und im Industriemuseum Chemnitz in Trägerschaft des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres profitieren weiterhin von einem grundsätzlich kostenfreien Eintritt in die kommunalen Museen und in die musealen Einrichtungen in freier Trägerschaft. Auch das smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz – bietet Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfreien Eintritt. Darüber hinaus erhalten auch Studierende der TU Chemnitz bei Vorlage ihres Studentenausweises kostenfreien Eintritt für ihren Museumsbesuch der städtischen Museen.

Tierärztlicher Notdienst: Einheitliche Nummer

Seit dem 1. Januar 2025 ist der Tierärztliche Notfalldienst für Kleintiere in Sachsen unter der einheitlichen Telefonnummer 0180 5843736 erreichbar. Anrufende werden direkt mit der zuständigen Tierarztpraxis verbunden, basierend auf ihrem Standort. Dies soll kurze Anfahrtswege gewährleisten.

Der Dienst wird von Tierärztinnen und Tierärzten in Sachsen organisiert, die Kleintiere behandeln. Insgesamt 13 Notfalldienststringe sichern die Verfügbarkeit kompetenter Hilfe während der Notfalldienstzeiten ab. Die Organisation übernimmt die Sächsische Landestierärztekammer mithilfe der Plattform www.vetnotdienst.de.

Weitere Informationen unter:
www.tieraerztekammer-sachsen.de
www.vetnotdienst.de

Inklusion im Straßenverkehr

Sieben Bushaltestellen in Chemnitz wurden neu gebaut und barrierefrei gestaltet, darunter die Haltestellen »Lichtenauer Weg«, »Gemeindepark Röhrsdorf« und »Reha-Zentrum für Blinde«. Neben der Erneuerung der Fahrbahndecke wurden die Gehwege ausgebaut, um den barrierefreien Einstieg in die Busse zu ermöglichen. Die Baukosten beliefen sich auf rund 421.000 Euro, von denen 90 Prozent durch das Land Sachsen gefördert wurden.

Veranstaltungen für Kopf und Herz

Die Volkshochschule Chemnitz (vhs) beginnt das neue Jahr mit zwei kostenfreien Veranstaltungsreihen, die Bildung und Austausch fördern.

Vortrag »Brauchen wir Ketzer?«

Am 14. Januar lädt die vhs gemeinsam mit der Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte der Technischen Universität Chemnitz (TU Chemnitz) zu einem Vortrag des Schriftstellers Marko Martin ein. Die Veranstaltung beginnt um 15.30 Uhr im Hörsaalgebäude der TU Chemnitz.

Im Mittelpunkt stehen die Rolle von Intellektuellen und ihre Beiträge in Krisenzeiten. Autor Marko Martin berichtet

aus seinem Buch »Brauchen wir Ketzer? Stimmen gegen die Macht«. Darin setzt er sich mit friedenspolitischen Denkern wie Hilde Spiel, Primo Levi oder Hermann Broch auseinander, die als jüdische Schriftsteller unter oft großem persönlichen Risiko agierten. Der Vortrag verbindet historische und aktuelle Perspektiven und lädt zur Diskussion über die Bedeutsamkeit des freien Denkens für heutige gesellschaftliche Debatten ein.

Kursreihe »Gelingendes Altern«

In der Kursreihe für Seniorinnen und Senioren stehen Themen wie Lernen und Erinnerung, Schlafqualität und die

positiven Effekte sozialer Aktivitäten im Mittelpunkt. Die Reihe findet in der vhs im Tietz statt. Sie wird von Studierenden der Gerontopsychologie der TU Chemnitz geleitet.

Alle Termine im Überblick:

- Lernen und Erinnerung: 16. Januar um 10 Uhr, Kursraum 4.62
- Schlaf im Alter: 22. Januar um 15 Uhr, Kursraum 4.53
- Freizeitaktivitäten: 30. Januar um 10 Uhr, Kursraum 4.62

Eine Anmeldung ist telefonisch unter 0371 488-4343 oder auf der Webseite möglich:
www.vhs-chemnitz.de

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 161 Chemnitz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Entsprechend der Anordnung über die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 435) findet am 23. Februar 2025 die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Sie ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der jeweils geltenden Fassung (BWG: Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91); BWO: Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283)), sowie der Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 436) vorzubereiten und durchzuführen.

Gemäß § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Beteiligungsanzeigen und Wahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 öffentlich auf.

Der Wahlkreis 161 Chemnitz umfasst entsprechend der Anlage zu § 2 Absatz 2 BWG, zuletzt geändert durch das Siebenundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) das Stadtgebiet der Kreisfreien Stadt Chemnitz.

1. Wahlvorschlagsrecht, Beteiligungsanzeige

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens **bis 7. Januar 2025 (47. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr**, der Bundeswahlleiterin beim Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss gemäß § 18 BWG enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will,
- die persönlichen und handschriftlichen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter (Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die

Stelle des Bundesvorstandes.) und

- die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und einen Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes der Partei als Anlagen.

Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden (weitere Informationen unter www.bundeswahlleiterin.de).

2. Kreiswahlvorschläge

2.1 Wahlbewerber

Parteien oder Wahlberechtigte (Andere Wahlvorschläge) können in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Ein Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seiner Aufstellung schriftlich und unwiderruflich zugestimmt hat. Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, die Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, oder eine andere in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Stelle können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das

Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien durch ihre Satzungen. Die Wahlen dürfen frühestens 32 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden.

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, und
- nicht nach § 15 Absatz 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

2.2 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zu § 34 BWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers und
- bei Wahlvorschlägen von Parteien deren Namen sowie deren Kurzbezeichnung (sofern sie eine solche verwenden); bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) deren Kennwort.

Der Wahlvorschlag soll ferner die Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Sofern durch Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung nichts anderes bestimmt wird, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson allein berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift (Unterstützungsunterschrift) auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zu § 34 BWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Absatz 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlagen 17 bzw. 18 zu § 34 BWO) (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den zugehörigen Versicherungen an Eides statt),
4. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien die Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 zu § 34 BWO) und
5. bei Kreiswahlvorschlägen, die Unterstützungsunterschriften benötigen (vgl. Punkt 2.3 Unterstützungsunterschriften), die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts des Unterzeichners im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO.

Zu den Vorschriften über die Zurücknahme bzw. die Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie die Beseitigung von Mängeln wird auf die §§ 23-25 BWG verwiesen.

Die Zulassung eines Kreiswahlvorschlags einer Partei erfolgt unter der Bedingung, dass die Landesliste der einreichenden Partei nach § 28 BWG zugelassen wird.

2.3 Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein und ist bei der Einreichung nachzuweisen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt, er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers und als Wahlvorschlagsträger, der den Bewerber einreichen will, der Name der Partei einschließlich einer eventuell verwendeten Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen. Die Formblätter werden vor der Sammlung der Unterstützungsunterschriften vom Kreiswahlleiter mit diesen Angaben und dem Dienstsiegel versehen. Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig.

2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde (Stadt

Chemnitz, Bürgeramt, Bereich Meldebehörde, Bürgerservice) darüber beizubringen, dass der Unterzeichner zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt war. Wer für einen anderen die Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

3. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Bundeswahlgesetzes (im Ausland lebende Deutsche, die vor dem Wegzug im Wahlkreis gewohnt hatten) ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 zu § 18 Absatz 4 BWO und die Abgabe einer Versicherung zu erbringen. Von Wahlberechtigten nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes (im Ausland lebende Deutsche, die persönlich und unmittelbar mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland vertraut oder von ihnen betroffen sind) ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2a zu § 18 Absatz 5 BWO und die Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren der ersten Unterschrift folgenden Kreiswahlvorschlägen ungültig.

5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

ten sind ungültig.

2.4 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 161 Chemnitz sind schriftlich mit den gemäß § 34 BWO geforderten Anlagen dem Kreiswahlleiter bis spätestens 20. Januar 2025, 18:00 Uhr, in der nachstehenden Dienststelle einzureichen (Keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Hausadresse:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488-1830

E-Mail:
wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten der Wahlbehörde:

montags bis donnerstags: 8 bis 16 Uhr
freitags: 8 bis 12 Uhr
am 20. Januar 2025: 8 bis 18 Uhr
oder nach persönlicher Terminvereinbarung.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwort-

lichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags. Alle erforderlichen Unterlagen sind als Originale mit Originalunterschriften abzugeben. Die Einreichung von Kopien, gescannten oder Faxdokumenten bzw. die Verwendung elektronischer Signaturen anstelle von Originalunterschriften erfüllt die Zulassungsvoraussetzung nicht.

Die Formblätter zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen (Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zu § 34 BWO) werden im Kandidatenportal der Bundeswahlleiterin zur Verfügung gestellt. Die hierfür erforderlichen Zugangsinformationen erhalten die Parteien und sonstigen Kandidaten über das Büro des Kreiswahlleiters (Kontaktdaten siehe oben). Alternativ können sie in der obigen Dienststelle des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 161 Chemnitz bezogen werden. Die amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften von Kreiswahlvorschlägen (Anlage 14 zu § 34 Absatz 4 BWO) werden nur in der Dienststelle des Kreiswahlleiters bereitgehalten. Die Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten erfolgt in gesonderter Bekanntmachung des Landeswahlleiters im Sächsischen Amtsblatt.

Chemnitz, 02.01.2025

Ralph Burghart
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 161 Chemnitz

Erstveröffentlichung im elektronischen Amtsblatt 1a vom 2. Januar 2025 auf: www.chemnitz.de/amtsblatt

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

**Donnerstag, den 23.01.2025,
16.30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 05.12.2024
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 4.1. Annahme von Spenden
Vorlage: B-015/2025
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
 - 4.2. Umsetzung des Beschlusses BA-050/2024 - Anmietung einer sanierten Halle in der Schönherrfabrik durch die Stadt Chemnitz

zum Zweck der Nutzung als Roll- und Funsporthalle
Vorlage: B-002/2025

- Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
5. Informationsvorlagen an den Stadtrat
Jahresbericht 2022 und 2023 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-049/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
 6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Ralph Burghart
Bürgermeister

Kontakt zu den Stadtratsfraktionen

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 107/108
Telefon: 0371 488-1311
E-Mail:
cdu.fdp.fraktion@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montags bis donnerstags 9 bis 16
Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr
Termine mit Stadträten erfolgen
nach Vereinbarung.

AfD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 111
Telefon: 0371 488-1318
E-Mail:
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

BSW
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 116
Telefon: 0371 488-1321
E-Mail:
bsw-fraktion@stadt-chemnitz.de

SPD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 113a/113
Telefon: 0371 488-1305
E-Mail:
spd.fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 112a
Telefon: 0371 488-1320
E-Mail:
linke.fraktion@stadt-chemnitz.de

Bündnis 90/Die Grünen
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 109
Telefon: 0371 488-1325
E-Mail:
gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de

Pro Chemnitz/Freie Sachsen
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 105
Telefon: 0371 488-1336
E-Mail: prochemnitz.fraktion@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Interventionsflächen – das Stadtentwicklungsprojekt

Die Stadt wird sich in den kommenden Jahren verändern, denn Kulturhauptstadt Europas 2025 ist auch ein Stadtentwicklungsprojekt. Auf insgesamt 29 sogenannten Interventionsflächen werden Orte auf ganz unterschiedliche Weise eine Umgestaltung erfahren.

Neugierig?

**[www.chemnitz.de/
interventionsflaechen](http://www.chemnitz.de/interventionsflaechen)**



BETEILIGUNG
auf kommunaler Ebene
ist für alle möglich.



Infos unter:
**[www.chemnitz.de/
mitwirken](http://www.chemnitz.de/mitwirken)**

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Vorkaufsrechts nach § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes i. V. m. § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Stadt Chemnitz erlässt auf der Grundlage von § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist, in Verbindung mit § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Stadt Chemnitz verzichtet bis auf Widerruf auf die Ausübung des ihr nach § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes i. V. m. § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes zustehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken, sofern es sich hierbei um einen Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz handelt.
2. Die Verzichtserklärung nach Ziffer 1 tritt bei der Veräußerung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz an die Stelle eines auszustellenden Negativattests.

Begründung:

Mit Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) wurde § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes geändert und den

Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen ein Vorkaufsrecht an bestimmten Grundstücken eingeräumt. Nach § 66 Absatz 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes handelt es sich um Grundstücke,

1. die in Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten oder als solchen einstweilig sichergestellten Gebieten liegen,
2. auf denen sich Naturdenkmäler oder als solche einstweilig sichergestellte Gegenstände befinden,
3. auf denen sich oberirdische Gewässer befinden.

Seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 17. August 2024 wird die Stadt Chemnitz vornehmlich durch Notarinnen und Notare um Erklärung über das Bestehen und die Ausübung eines naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts gebeten. Diese Erklärung ist im Rahmen der Abwicklung der notariellen Kaufverträge von erheblicher Bedeutung, da ohne sie der Kaufvertrag nicht vollzogen werden kann. Insofern ist von den Gemeinden bei Nichtausübung des Vorkaufsrechts ein sogenanntes Negativattest auszustellen. Das Vorkaufsrecht nach § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes umfasst grundsätzlich auch den Kauf

von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Eine Ausschlussregelung wie in § 24 Absatz 2 Baugesetzbuch enthält die naturschutzrechtliche Regelung nicht.

Zum derzeitigen Zeitpunkt beabsichtigt die Stadt Chemnitz nicht, von diesem Vorkaufsrecht hinsichtlich der Käufe von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz Gebrauch zu machen. Um die Abwicklung der notariellen Kaufverträge nicht unnötig zu verzögern und einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand der mit dem Vorkaufrecht befassten Behörden und Notariate zu vermeiden, hat sich die Stadt Chemnitz zum vorgenannten Ausübungsverzicht per Allgemeinverfügung entschieden. Durch den Erlass dieser Allgemeinverfügung entfällt bei Käufen von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz die Pflicht der Stadt zur Ausstellung eines Negativattests.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 41 Absatz 4 Satz 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einen Tag nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages „Widerspruch einlegen“ und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Chemnitz, den 9. Januar 2025

Sven Schulze
Oberbürgermeister



**EINBLICKE INS
TIERREICH**

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de

Flurbereinigung Rottluff



Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung (ALEV) beim Landkreis Zwickau führte als zuständige Flurbereinigungsbehörde am 12.12.2024 im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftshof Sachsenland AG, in Chemnitz - Röhrsdorf die Vorstandswahl der Teilnehmergemeinschaft Rottluff des gleichnamigen Flurbereinigungsverfahrens durch.

Die Amtsleiterin Frau Stark begrüßte die Anwesenden, stellte die Bediensteten des Landratsamtes und die Mitarbeiter der Sächsischen Landsiedlung GmbH (SLS) vor und gab die Tagesordnung bekannt.

Herr Stangl (ALEV) erläuterte im Anschluss, anhand einer Präsentation, den Stand des Flurbereinigungsverfahrens, die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und die Grundsätze des Wahlverfahrens. Er gab bekannt, dass seitens der Oberen Flurbereinigungsbehörde die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter auf je vier festgesetzt wurde. Der vom ALEV bestimmte Vorsitzende des Vorstandes, Herr Markus Appel (Sachgebietsleiter ALEV) konnte leider nicht an der Versammlung teilnehmen. Es wurden dessen Stellvertreter, Frau Ulrike Hoyer und Herr Florian Geißler, beide Sachbearbeiter Bodenordnung beim ALEV, durch Herrn Stangl vorgestellt.

Zur Wahl stellten sich insgesamt zehn Kandidaten. Von den anwesenden und stimmberechtigten Teilnehmern wurden folgende Personen gewählt:

Vorstandsmitglieder:

- 1 Frau Ute Löffler
- 2 Herr Gerald Richter
- 3 Herr Andreas Ludwig
- 4 Herr Stephan Lohse

Stellvertreter:

- 1 Herr Tobias Drechsler
- 2 Herr Thomas Drechsler
- 3 Frau Marion Kupfer-Wähner
- 4 Herr Andreas Ulbrich

Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter nahmen ihre Wahl an und wurden anschließend durch Handschlag von Herrn Stangl verpflichtet.

Die Vorstandmitglieder sind Ansprechpartner für die Teilnehmer (Eigentümer der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke) vor Ort und sind verantwortlich für die Wahrnehmung der eigenen und der gesetzlich übertragenen Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft. Zu diesen wichtigen Aufgaben zählen die Herstellung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen, die Finanzierung der Ausführungskosten, die Ermittlung des Wertes der Grundstücke, die Erstellung der Neuverteilung sowie die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes.

Die Teilnehmer und am Verfahren interessierte Bürger werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Wünschen, Vorschlägen und Anregungen aktiv in das Verfahren einzubringen.

Kontakt:

Teilnehmergemeinschaft Rottluff beim Landkreis Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau
Telefon: 0375 4402 25601
Fax: 0375 4402 25609
E-Mail: ale@landkreis-zwickau.de

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1 · 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

VERTRIEB

Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT

E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Tel. 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **September 2024** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall« Fundbüro, Düsseldorfer Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Dienstag 8.30 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 18 Uhr

Chemnitz, den 03.01.2025

ANZAHL	GEGENSTÄNDE	ANZAHL	GEGENSTÄNDE
6	Fahrräder	7	Hosen
14	Geldbörsen	1	Gürtel
26	Handys	1	Bluse
27	Schlüsselbunde	2 Paar	Handschuhe
3	Autoschlüssel	12 Paar	Schuhe
14	Brillen	5	Spielzeuge
4	Sonnenbrillen	6	Kuscheltiere
12	Schmuckstücke	5	Ladeboxen mit Kopfhörer
4	Armbanduhren	1	Ladebox für Kopfhörer
22	Schirme	2	Kopfhörer In-Ear
16	Rucksäcke	2	Kopfhörer Over-Ear
14	Hipster Beutel	1	USB-Stick
2	Handtaschen	1	Powerbank
4	Umhängetaschen	1	Schallplattenspieler
1	Kühltasche	1	Smartwatch
11 Beutel	Bekleidung	1	PS4 Spiel
1 Beutel	Zeichensachen	1	E-Zigarette
1 Beutel	Brotdose und Trinkflasche	6	Trinkflaschen
1 Beutel	1 Paar Schuhe	1	Buch
1	Hut	1	Wandbild
7	Mützen	1	Leinwand
5	Basecaps	1	Babytrage
4	Schale	1	Nackenkissen
8	Pullover	1	Gewichtsgürtel
11	Badehosen		

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Kunsttransport nach Chemnitz inkl. Rücktransport Edvard Munch

Vergabenummer: 10/49/25/001

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
 - www.eVergabe.de und
 - www.bund.de
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
und 13 bis 15 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Dienstag, den 21.01.2025, 19.30 Uhr,
Sitzungsraum Euba, Hauptstraße 50 c,
09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 03.12.2024
4. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026
5. Diskussion zum Internetauftritt der Ortschaft Euba
6. Beratung zu Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Montag, den 20.01.2025, 19 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - vom 02.12.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zum Projekt Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
6. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Marco Gerlach
Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Dienstag, den 21.01.2025, 16.30 Uhr,
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 03.12.2024
4. Berichterstattung „Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Kofinanzierung von Förderprogrammen des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Freistaates Sachsen für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft“
Berichterstatterin:
Frau Stolp, Jugendamt
5. Berichterstattung „Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“
Berichterstatterin:
Frau Schwarz, Jugendamt
6. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Abbau von Überkapazitäten an Betreuungspätzen für Kinder im
7. Krippen- und Kindergartenalter
Vorlage: B-265/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
8. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Umsetzung des Beschlusses BA-050/2024 - Anmietung einer sanierten Halle in der Schönherrfabrik durch die Stadt Chemnitz zum Zweck der Nutzung als Roll- und Funsporthalle
Vorlage: B-002/2025
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
9. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
1. Evaluationsbericht zum „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 - 2027“, Evaluationszeitraum: Oktober 2022 bis August 2024
Vorlage: I-043/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
9. Verschiedenes
- 9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 9.2. Fragen der Ausschussmitglieder
10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 22.01.2025, 18.30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 18.12.2024
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Auswertung Neujahrs Stammtisch 2025
6. Umgang und Nutzung Interventionsfläche Volkshaus
7. Aktueller Stand Arthur-Lange-Pfad
8. Abstimmungen zum Frühjahrsputz 2025
9. Aktueller Stand Röhrsdorfer Kulturwoche 2025
10. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde
12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Thomas Trost
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 22.01.2025, 19 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich - vom 04.12.2024
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
- 4.1.1. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich „Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf“ im Stadtteil Wittgensdorf
Vorlage: B-291/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.1.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“
Vorlage: B-292/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beratungen zu Bauvorhaben
6. Informationen und Anfragen des Ortsvorstehers und der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

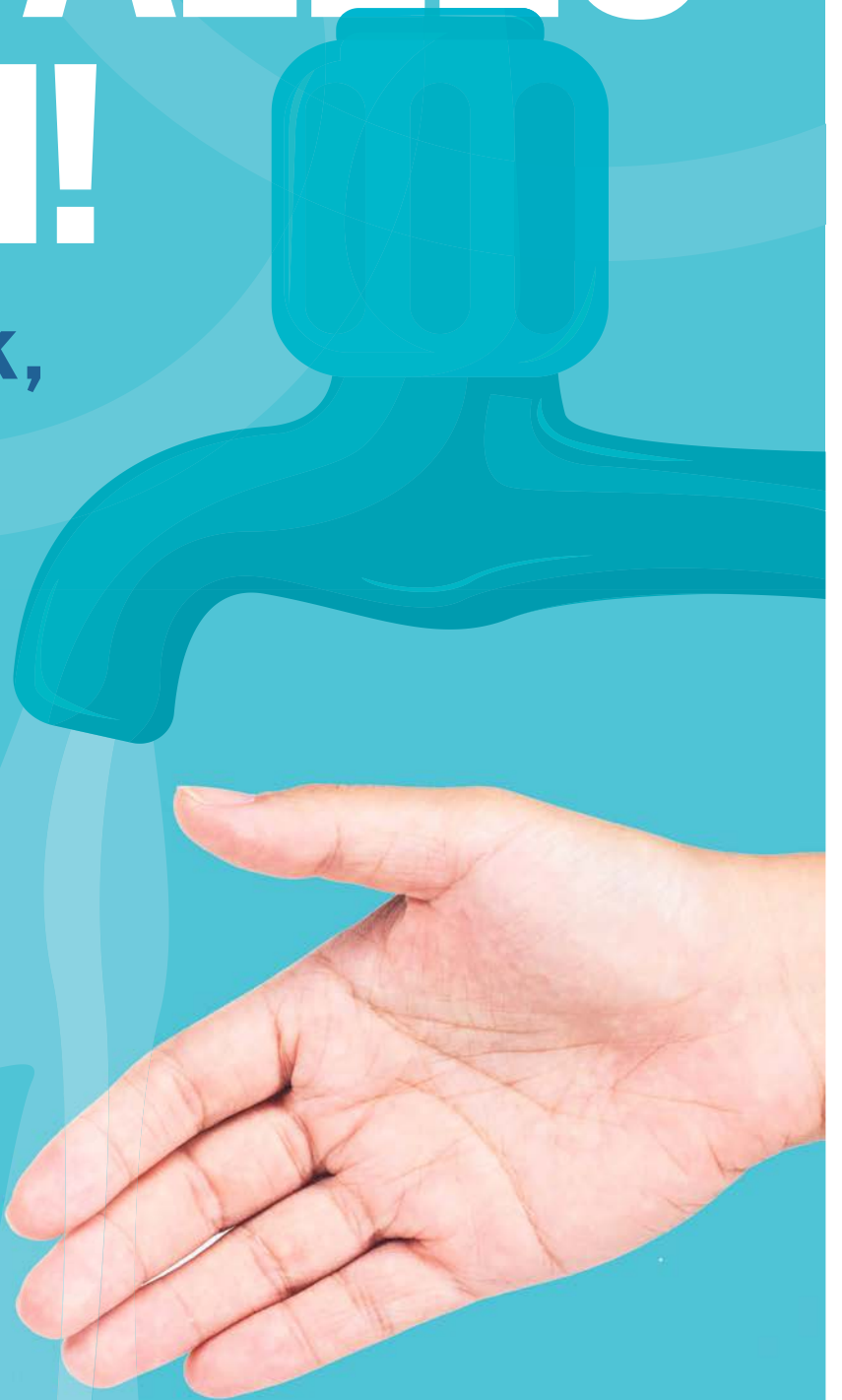
Kai Tietze
Ortsvorsteher

Das elektronische Amtsblatt finden Sie unter:

www.chemnitz.de/amtsblatt

MAN MUSS NICHT ALLES TEILEN!

**Kein Händedruck,
kein Drama.**



**Die richtige Handhygiene
kann helfen.**

www.chemnitz.de/infektionsschutz



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025